

Geheftet leglich, mit Anzeigen
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 " — fr.
Monatlich . . . 2 " 50 "

Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 " — "

Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:

In Island:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 " 50 "

Im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 " 50 "

Alle die Redaction verantwortlich:
Adolf Heisenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unanfertigte Briefe nicht an-
genommen.

Official-Abonnements-Vertrau: In Aeliasg bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Jossif Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Birkel bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Krakau bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Karovsky, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, woletzt bei Abonnement-Verträgen immer zu haben.

Nr. 13.

Germanstadt, Freitag den 17. Januar 1896.

112. Jahrgang.

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einlegen 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 5 B., incl. der Stempel-
abgabe à 30 ct.

Die überwundene Währungskrisis in Nordamerika.

Die Vereinigten Staaten sind ein für alle Zweige des Produktions- und Erwerbslebens überaus wichtiges Land. An Bevölkerungszahl stehen sie allen europäischen Großstaaten mit Ausnahme Russlands weit voran, letzteres übertrifft sie aber an Consumtions- und Produktionskraft, an Intelligenz der Bevölkerung und an Reichthum ganz bedeutend; überdies wächst ihre Volkszahl so schnell, daß sie in wenigen Jahrzehnten auch hierin Rußland überflügelt haben und eine Nation von 100 Millionen Menschen europäischer Rasse vorstellen werden. Es ist von großer Wichtigkeit, ob dieses gewaltige Land sich den Grundfragen der Abwanderung oder der Beklebungsfreiheit, des Währungswechsels oder des ehelichen werthbeständigen Geldes zuwendet. Leider hat es in diesen Dingen ernstlich geschwankt. Von der Zollfrage sehen wir hier ab. Aber auch die Münzfrage zeigt die Bedeutung der Vereinigten Staaten für andere Länder. War es doch auf ihre Veranlassung, daß die letzte internationale Münzkonferenz in Brüssel zusammentrat. Wenn dieses große Land zum Bimetallismus überginge, so wäre das folgenschwer für alle europäischen Länder, wenn auch am schlimmsten für die Vereinigten Staaten selber.

Noch vor wenig Jahren war ernstliche Gefahr dafür vorhanden. In beiden Häusern des Congresses gab es eine silberfreundliche Mehrheit und nur Präsident Harrison hinderte den Vollzug eines Gesetzes, das den Ruin der amerikanischen Währung bedeutet hätte. Um Schlimmeres abzuwenden, ließ er die vielberufene Sherman-Bill zu, auf Grund deren der Münzdirector der Vereinigten Staaten jährlich 54 Millionen Unzen Silber ankaufen mußte.

Dieses 1890 erlassene Gesetz erwies sich 1893 als unhaltbar, mußte aufgehoben werden, und seitdem geht es mit der Silberpartei reisend schnell abwärts. Im Congress herrschen die der Silberpartei feindlichen Republikaner, und selbst in der demokratischen Partei, die früher von dem Interesse der verfallenden Grundbesitzer des Westens und Südens geleitet wurde, sind jetzt die Demokraten des Nordostens maßgebend, die, wie Präsident Cleveland, der Goldwährung anhängen. Die silberfreundlichen Demokraten freuen sich, daß sie in ihrer Partei überhaupt noch gebildet werden.

Nun halten die vernünftigen Münzpolitiker der Vereinigten Staaten es für zeitgemäß, ja für notwendig, nicht bei der bloßen Verteidigung der gegenwärtig geltenden Währung stehen zu bleiben, sondern erste Schäden auszuheilen, die bisher die rechte Gesundheit verhindert und große Verluste am Nationalvermögen verursacht haben. Die Vereinigten Staaten haben einen fast genau ebenso großen Goldvorrath, wie Deutschland, daneben eine gleich große Summe antretender Silber, welche diejenige Deutschlands um das Dreifache übersteigt, endlich 478 Millionen Dollars ungedecktes Papiergeld, wovon Deutschland gar nicht laborirt, da das deutsche Staatspapiergeld allein durch den Schatz im Juliusthurm in Spandau gedeckt ist. Dieses amerikanische Staatspapiergeld (die Greenbacks) wurde zur Hauptsache zur Zeit des Bürgerkrieges geschaffen, und erhielt Zwangscurse. Die Republikaner meinen, ihm ein wesentliches Verdienst an der Befreiung der Südstaaten zuschreiben zu dürfen; in Wahrheit hat es durch seine bald eintretende Entwertung — es sank bis auf den dritten Theil seines Nominalwerthes — viel Unheil angerichtet. Indes auch die Republikaner sehen ein, daß ein nicht einlösbares Papiergeld mit Zwangscurse nur vorübergehend ertragen werden kann und stellen 1879 die Einlösbarkeit wieder her, zugleich bestimmend, daß kein ein Reservofonds von 100 Mill. Dollar vorhanden sein solle, um die Einlösung zu sichern. Der Zwangscurse blieb.

Wie Präsident Cleveland in seiner neuesten Botschaft mittheilt, haben sich bis 1890 keine ernstlichen Mißstände herausgestellt. In 11 1/2 Jahren sind nur 28 Millionen Dollars zur Einlösung vorgelegt. Dann aber begannen unter dem anglistigenden Einfluß der soeben erwähnten Sherman-

Bill die Goldverschiffungen, weil man den Umsturz der Währung fürchtete. In den folgenden 5 1/2 Jahren sind nicht weniger als 375 Mill. Dollars vorgelegt, und stets fanden die Goldverschiffer es am bequemsten, Noten zur Einlösung zu bringen. Der Schatz mußte ihnen Gold bereit halten. Damit verdrängte die Gold-Reserve sehr schnell; mehrmals wurde sie durch außerordentliche Anleihen wieder hergestellt, aber dennoch ist sie wieder auf 79 Millionen gesunken. Unter diesen bleibt die Gesamtmenge der Greenbacks im Umlauf, denn die Regierung ist gesetzlich verpflichtet, die eingelösten Noten stets wieder in den Verkehr zu bringen, hat aber nicht, wie jede Notenbank es hat, in der Erhöhung des Discounts ein Mittel, ihren Goldvorrath zu schütten. Den aus diesen Dingen entpringenden Besorgnissen schreiben nordamerikanische Finanzpolitiker, unter ihnen der Schatzsecretär Carlisle, die Schuld an den gelegentlichen starken Cours- und Preisschwankungen und an Verlusten zu, die sie nach Milliarden berechnen. Carlisle schlägt deshalb kürzlich vor, man solle die Greenbacks gänzlich einziehen, die vom Staate dafür zu bringenden Opfer seien lange nicht so groß, wie die daraus herrührenden Verluste.

Es wurde angenommen, daß dieser Gedanke in Wahrheit vom Präsidenten Cleveland herkomme, und wirklich hat er ihn durch die neueste Botschaft zu seinem eigenen gemacht. Auch er schilbert die großen Gefahren und Nachteile der bestehenden Einrichtung und schlägt vor, die Noten von Staatsgettelbanken (ähnlich wie man sie in Deutschland an den Reichsbanknoten, wie sie England an den Noten der Bank von England und Frankreich an denen der Bank von Frankreich besitzt) zu ersetzen. Es handle sich nur um 478 Millionen Dollars. Die schon bestehenden Staatsgettelbanken, die bis jetzt sämmtlich nur die Concession für ihre Einzelstaaten haben, hätten ein Actencapital von 664 Millionen Dollars, jedoch erst 190 Millionen Noten ausgegeben.

Sie wären also sehr wohl im Stande, die Aufgabe, 478 Millionen Banknoten auszugeben, zu erfüllen, und sie hätten den großen Vortheil, durch eine Disconto-Politik ihren Goldvorrath zu schütten. „Wir sollten diese große Heilungsoperation“, so ungefähr drückt Präsident Cleveland sich aus, nicht unterlassen, vielmehr stets bedenken, daß wir auf leichtfertige Art in einen tiefen Abgrund gestiegen sind und nun Mühe und Arbeit haben werden, um wieder empor zu klimmen. Wir werden klug genug sein, zuzugeben, daß unsere Finanzen krank sind, und daß nur heroische Mittel uns wieder emporheben können. Die blinden Anhänger der freien Silberprägung unter dem Namen Bimetallismus, die uns einen doppelten Werthmesser, zwei concurrende Währungen aufnöthigen wollen, stehen auf einem nebelhaften Standpunkt. Unsere gegenwärtige Währung ist der einzig mögliche Bimetallismus, sie ist die Währung der ganzen gebildeten Welt.“

Was Präsident Cleveland hier vorschlägt, ist zwar unbestreitbar vernünftig und heilsam, aber es ist kühner, als der Vaie denkt. 478 Millionen Dollars sind rund 2 Milliarden Mark. Eine so ungeheure Summe in effectivem Golde den bisherigen Umlaufsmitteln hinzuzufügen, das geht nur im Laufe längerer Zeit, denn die ganze Goldausbeute der Erde beträgt jährlich nur circa 720 Millionen Mark. Es wäre also alles in drei Jahren gewonnene Gold erforderlich, um die durch die Einziehung der Greenbacks entstandene Lücke auszufüllen. Auch die Banken müssen als Unterlage für ihre Noten je Gold haben. Außerdem müssen die Vereinigten Staaten diese 2 Milliarden anleihen und verzinsen; zu 4 pCt. macht das jährlich 80 Millionen. Mit dem Hinweis darauf wird man Cleveland so heftige Opposition machen, daß er für jetzt wohl noch nicht an's Ziel kommen wird. Dem Auslande ist aber vor Allem wichtig, daß erfahrene Finanzpolitiker Americas ein so großes, mit Opfern verknüpft Project als das einzige Heilmittel gegen die Verfallung an dem Grundlag, eheliches Geld, solide Währung“ behandeln, und daß ihnen diese Opfer nicht zu groß für den hohen Zweck zu sein scheinen. Mit der Zeit erreichen sie auch ihr Ziel.

Mit diesem unterhielt er sich eine Weile und der Wüthcher fluchte — es war ihm keinesfalls recht, daß er jetzt in seiner Ruhe gestört wurde, aber der Koch ließ nicht locker. Was er verlangte, konnte George allerdings nicht verstehen, aber der Wüthcher mußte doch zuletzt seinem Drängen nachgeben und schritt mit ihm der Kajüte zu.

George hatte indessen die Bad oder den überdeckten Vordortheil des Fahrganges erreicht, auf dem sonst Nichts eine regelmäßige Wacht gehalten wurde. Jetzt aber, vor Anker und der eingehenden Fluth entgegenstehend, war das natürlich nicht mehr nöthig und die Mannschaft trieb sich großentheils, wenn sie nicht schon in ihren Kojen lagen, auf dem inneren Deck umher und blickte sehnsüchtig nach den lange nicht gesehenen Dichtern vom Land hinüber.

Unten am Schiff hin gurgelte die Fluth dem Land entgegen. Er konnte deutlich erkennen, wie das funkelnde Seemasser um die Ankerkette spielte — und dort hinunter in Nacht und Dunkelheit sollte er? Wenn ihn ein Krampf erfaßte — wenn ihn einer der geringen Raubfische tra! „Jenny!“ Er hatte keinen weiteren Gedanken, und nur noch einmal den Blick umherwerfend, ob er nicht gerade jetzt beobachtet würde, sah er das wiederhängende, aber an einem der „Nägel“ vorher befestigte Seil, glitt daran hinab, erreichte die Ankerkette und sank geräuschlos in die Fluth hinein.

Die Fluth.

Die Bethy Crow hatte noch nicht viel Ladung ein und lag deshalb verhältnißmäßig hoch aus dem Wasser. George fand dabei die Strömung der Fluth viel stärker, als er erwartet hatte, und ziemlich stark leuchtete dazu das Meer, wie er schon von oben an den Stellen, wo das Wasser erregt wurde — wenn J. B. die Ruder eines Bootes hineinsetzte — bemerken konnte. Schwamm er also jetzt gleich vom Schiff ab, so mußte er die Aufmerksamkeit ein oder des Anderen der an Deck befindlichen Leute erregen, und war dann selbstverständlich der Gefahr ausgesetzt, wieder eingezogen zu werden. Das Beste war also, sich unmittelbar am Fahrgang ein mit der Strömung hinabtreiben zu lassen und nur noch den Kopf über Wasser zu

Politische Uebersicht.

Germanstadt, 16. Januar.

Der siebenbürgische Bischof Franz Lönhart hat gleichfalls einen Mißkennungs-Vertheilungserlass erlassen: „Wenn auch — schreibt der Kirchenfürst — an der Schwelle des Millenniums Viele die Zukunft des christlichen Glaubens in unserem Vaterlande unübersichtlich sehen: mein Glaube, meine Überzeugung ist unerschütterlich. Ich weiß es wohl, weder der allmächtige Gott werde die ungarische Nation verlassen, . . . noch auch werde die ungarische Nation den christlichen Glauben verlassen, dem sie ihre Größe, ihren Ruhm ihren tausendjährigen Bestand zu danken hat. Wenn sie heldenmüthig Jahrhunderte hindurch blutrünstigen Feinden widerstand, wird sie auch die Seelenkraft besitzen, um den theuersten Schatz ihres Herzens, ihren christlichen Glauben unbesiegt jenen Angriffen gegenüber zu bewahren, welche durch die falschen Feinde der Jetztzeit und durch die falsche Aufklärung wider den heiligen Glauben gerichtet werden.“

Im Ministerium des Innern sind — wie die „Bud. Corr.“ erfährt — außer den auf die allgemeine Verwaltungreform bezüglichen Gelegenheiten bisher die Vorlagen über das Eintreten der Krankenversicherung, über Regelung des Apothekereuwens und schließlich betreffend den Bau von wohlfeilen Arbeiterwohnungsbauten so weit gebiegt, daß Minister des Innern Deßler Perzel dieselben demnächst dem Abgeordnetenhaus überbreiten wird.

Die zwischen den Regierungen Ungarns und Oesterreichs in Schwabe befindlichen Verhandlungen in Angelegenheit der Bank- und Valutafrage haben auch seit der jüngsten Wiener Reise der ungarischen Minister — so meldet die „Bud. Corr.“ — keine Unterbrechung erfahren. Der österreichische Oberfinanzrath Dr. Gruber hat sich in den letzten Tagen hier aufgehalten, um an den Tzitrungsarbeiten theilzunehmen, welche sich auf die bereits vereinbarten Punkte der Bank- und Valutafrage beziehen. Von ungarischer Seite sind Ministerialrath Dr. Popovics und Secretär Graf Wickenburg mit den Tzitrungsarbeiten betraut. Dr. Gruber wird demnächst wieder hier eintreffen, bis zu welchem Zeitpunkte die bereits vereinbarten Tzitrungsarbeiten vollendet sein werden, worauf die Tzitrungsarbeiten bezüglich der restlichen Punkte fortgesetzt werden. Die Diebstahl der österreichischen Minister Graf Vadeni, Ritter v. Wilinski und Freiherr v. Glanz ist für die letzte Januarwoche in Aussicht genommen, und werden aus diesem Anlasse die bei den letzten Wiener Verhandlungen nicht gelösten Partien sowohl der Bank- und Valutafrage, als auch der Verzehrungssteuer, der Tarifangelegenheiten und der Zollrestitutionen wieder Gegenstand der Verhandlungen bilden. Man hofft, daß die Verhandlungen bei dieser Gelegenheit auch geschlossen werden könnten. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch Minister des Äußern Graf Soluchowski in Budapest erscheinen, um mit der ungarischen Regierung in Sachen seines Ressorts zu conferiren.

Im böhmischen Landtage prallen Deutsche und Tschechen wieder einmal heftig auf einander. Der jungtschechische Abgeordnete Herold begründete seinen Antrag auf Zustimmung seines Adresseantrages über das böhmische Staatsrecht an eine Commission von 24 Mitgliedern und erklärt, es handle sich nicht um eine politische Demonstration, sondern um die Erfüllung traditioneller, historischer Rechte des Volkes; er appellire an die Deutschen, dieselben möchten sich zum Staatsrecht bekennen, da ein Föderativstaat auch ihnen Vortheile böte. Graf Palffy stimmt der Ueberweisung des Adresseantrages an eine Commission zu, mit einem anderen, als dem von Herold für letztere beantragten Wahlmodus. Der Abgeordnete Scharf schmidt erklärt, die Deutschen würden gegen die Ueberweisung an eine Commission stimmen, da gegenwärtig kein Anlaß zu einer staatsrechtlichen Adresse an die Krone vorhanden sei, und da sie die Ueberzeugung hätten, daß die staatsrechtlichen Bestrebungen zur Erhaltung und zum Untergange des Reiches, ja zum Verderben des böhmischen Volkes selbst führen müßten. Der Abgeordnete Varenther führt aus, solange Deutsche und Tschechen nicht einig

hätten. Das ging auch rascher, als er selbst geglaubt, denn die Fluth setzte außerordentlich stark ein, und nur erst jetzt, als er frei vom Schiff kam, ließ er sich langsam unterfinken und trieb nun unter Wasser fort, so lange er möglicherweise den Athem anhalten konnte. Jetzt aber konnte es nichts weiter helfen, Luft mußte er wieder haben, und nur noch immer vorsichtig und langsam ausgreifend, hob er sich an die Oberfläche, aber so, daß er auf den Rücken zu liegen kam und nur noch das Gesicht frei hatte, und hing erst an, ordentlich auszureichen, als er die beste Ueberzeugung gewann, daß er vom Schiff aus nicht zu erkennen war.

An Bord der Bethy Crow blieb indessen Alles ruhig — man konnte ihn auch nicht sogleich vermüßt haben, und war es dabei denkbar, daß ein Mann es wagen würde, aus solcher Entfernung schwimmend das Land zu erreichen? Uebrigens machte er jetzt auch die anderen Schiffe vermeiden, denn von wo aus er auch entbrenn wäre, dürfte er sich sehr darauf verlassen, daß man ein Boot nach ihm abgeschickt hätte: die Capitäne stehen da einander bei. Er wurde dann entweder an Bord gehalten oder an die Polizei am Land abgeliefert — eines so schlimm wie das Andere, wo er nicht im Stande war, auch nur den geringsten Beweis zu liefern, wie nichtswürdig und ungelegentlich man an ihm gehandelt.

Aber wie weit lag das Land vor ihm, das er von Bord aus so nah geglaubt! — doch zum Glück trug ihn die Fluth, selbst wenn er sich manchmal auf den Rücken legte, um auszurufen, näher und näher hinan, und jetzt hatte er auch die letzten Schiffe passiert, die dort ankerten, und sah einen langen, dunklen Berbau vor sich — eines der Holzwerke, die vor dem Hafen aufgebaut sind.

An Häufige dachte er gar nicht mehr, und in je seichteres Wasser er kam, desto weniger hatte er auch von ihnen zu fürchten; aber nicht wagen durfte er, an einem der aufgebauten Werke zu landen. Abzögerungsweise trat er ja dort Polizei, und das mußte er vermeiden, denn unrettbar hätten sie ihn über Nacht in Gewahrsam gehalten, und daß er dann von seinem Schiff noch vor Tagbruch reclamirt wurde, darauf konnte er sich verlassen. Er hielt deshalb mehr rechts hinüber, wo die Dichter aus der Stadt seltener herüber leuchteten. Aber wie schwer ihm das Schwimmen

Feuilleton.

Verhängnisse.

Von Friedrich Gerstäcker.
(16. Fortsetzung.)

„Das ist ein Goldstück, Koch!“ rief George, der es in der Hand

fahlte.

„Ahem,“ nickte dieser — „einer der besten Bögel in der Welt —

ein Adler und überall gut für zehn Dollar.“

„Wie soll ich's Euch danken, Koch,“ sagte George bewegt, „daß Ihr

mir, einem vollkommenen Fremden, so viel Geld anvertraut.“

„Nah,“ sagte der Koch, indem er eine unter der Bank versteckte Flasche

worholte — „was thu' ich jetzt auf dem Balkischgang mit zehn Dollars —

lächelnd — aber hier, George, trink einmal vor Deiner Schwimmpartie —

das wird Dir gut thun und hält Dich im Wasser warm.“

„Ich trinke keinen Brantwein mehr, Kamerad.“

„Nah, bei einer solchen Gelegenheit,“ drängte aber der Koch, „ist's

kein Brantwein mehr, sondern Medicin, und gegen Medicin hast Du doch

wohl nichts einzuwenden — nimm' einen tüchtigen Schluck, Du kannst ihn

brauchen, hast ihn vielleicht noch nie im Leben so notwendig gehabt, wie

gerade jetzt — laß' das den letzten sein.“

Der Koch hatte Recht — die lange Schwimmpartie voraus — die

Aufregung, in der er sich befand. Er sekte die Flasche an und that einen

kräftigen Zug, daß der Koch selber „Bravo!“ rief — und nun fort, mein

Junge,“ drängte er, „geh' Du jetzt vorn auf die Bad und halte Dich bereit —

das Schiff hat sich schon lang gedreht und es wird Niemand auf Dich

Acht geben. God bless you!“ und ihm die Hand reichend und die seine

derb schüttelnd, drängte er George aus der einen Seite der Cambüse nach

Staubord zu hinaus, während er selber durch die andere Thür nach Bord-

bord auf's Verdeck trat und dort ohne Weiteres den Wüthcher aufsuchte.

sein, könne an die Krone nicht das Verlangen gestellt werden, ein Staatsrecht für Böhmen zu decretiren, und beantragt die Ablehnung des Abdrucksantrages, ohne denselben an eine Commission zu verweisen. Hierauf wird die Ueberweisung an eine Commission von 24 Mitgliedern beschlossen; in dieselbe sind aus jeder Curie vier, die übrigen Mitglieder aus dem ganzen Hause zu wählen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt gegenüber den Aeußerungen einzelner Blätter, welche sich bestreben, den Anichin zu erwecken, als ob von deutscher Seite entzweiende Erklärungen in der Transvaal-Frage gegeben worden wären, fest, daß nach den Informationen des Blattes von keiner maßgebenden Stelle eine derartige Erklärung nach London gelangte.

Der erste Lord des Schatzes Balfour hielt anlässlich der an ihn erfolgten Verlesung des Ehrenbürgerrechtes von Glasgow eine Rede, in welcher er ausführte: Falls — was der Himmel verbüten möge — eine Zeit kommen sollte, wo England sich wiederum im Kampfe um's Gesein gegen aufgehobene Streitkräfte befände, so würden, prophezie er, keine so bitteren Spaltungen unter den Parteien Großbritanniens herrschen, wie zur Zeit der französischen Revolution. Schotten, Engländer und Ir-länder, ob sie im Inlande, oder in den Colonien wohnen, würden alle Parteiufernde vergessen.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 14. Januar.

Unter nicht allzu lebhafter Theilnahme begann heute das Abgeordnetenhaus die Discussion des kroatischen Budgets. Szederényi urgirt die Verhandlung des bekannten Immunitätsfalles der beiden Mitglieder der Nationalpartei und berührt auch die Fohlenfrage. Nach einigen Bemerkungen Ados Bedöthy's, der das Budget votirt, ergreift Minister Jospovich das Wort, um die Behauptung zu widerlegen, daß in Kroatien eine antimagyarische Strömung vorherrschen würde. Ugron wählt durch eine antimagyarische Strömung den Verlauf der Debatte auf. Er verweigert den leidenschaftlichen Accente den Verlauf der Debatte auf. Er verweigert den Credit des Ministeriums für Kroatien. Minister Jospovich verweist sich gegen mehrere Behauptungen Ugron's, daß die Autonomie durch einen Gnadenact den Kroaten gewährt worden, sie sei vielmehr im Wege der Vereinbarung zu Stande gekommen.

Mit großer Aufmerksamkeit wurde der Kroat Tomajcs angehört, der auseinandersetzt, daß Kroatien im Gesein stets „larsorszag“ (Bruderland) genannt wird. Die Controverse, ob Kroatien ein Staat oder eine Provinz bilde, sei bloß akademisch. Politisch wichtig ist es zu wissen, ob man in Kroatien eine particularistische Politik treibe oder nicht. Kroatien sei slavisch, aber nicht panslavistisch und man weiß im Lande gut, daß die nationale Individualität Kroatiens in einem slavischen Reiche eine retrograde Entwicklung erleiden würde. Der Redner würdigt mit großer Wärme die Verdienste des Banus, der die Ueberzeugung gewekt habe, daß Ungarn die Autonomie Kroatiens in Ehren halten werde. Die vortheilhafte Rede Tomajcs' wird auf allen Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall ausgezichnet.

Ugron sucht nun den Eindruck seiner früheren Ausfälle zu mildern und will mit seiner früheren Anerkennung gegenüber Tomajcs nicht zurückhalten. — Franz Kossuth begründet hierauf durch einen geschichtlichen Rückblick das Zusammengehen zwischen Ungarn und Kroatien. — Das kroatische Budget wird dann votirt.

Es folgt nun das Budget des Ministeriums des Innern. Als erster Redner spricht Karl Fugler, der mit großer Wärme in einer freundlich angelegten Rede für die Verstaatlichung der Verwaltung plaidirt. — Emil Babo leistet eine intransigente Lamentation über Wahl Corvities. Der Redner reicht einen Beschlus Antrag ein, der die Regierung anweist, ein Gesein behufs Umgestaltung der Obergeplantstellung vorzulegen, ferner ein Disciplinar-Gesein, eine Dienstpragmatik, die Organisation eines unabhängigen Disciplinar-Gerichtshofes, die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu initiiren; auch sollen die Wahlmissbräuche abgestellt und Garantien der Wahlfreiheit geschaffen werden.

Mittlerweile hatte sich im Saale die Nachricht verbreitet, daß die angekündigte große Session des Tages, die Rede Apponyi's, die man schon für gestern erwartete, auch heute unterbleiben werde. Die nicht besetzten Galerien begannen sich hierauf zu leeren und das Interesse an dem Verlauf der Sitzung ließ merklich nach. Nichtsdestoweniger verstand Alexander Bujanovich, der nach der Pause das Wort ergriff, sich der Aufmerksamkeit des Hauses zu bemächtigen. Der Redner variirt ebenfalls das Thema der Wahlcorvinnia, doch in einer weniger von Leidenschaft verblendeten Weise wie sein Vorgänger. Er verweist auf einige Aeußerungen aus liberalen Kreisen über die Giralter Wahl zu erweisen, daß man sogar in der Regierungspartei das Vorkommen von Mißbräuchen in Stempeln und Neutra zugegeben habe. Verhättnißlicher Weise erregt der oppositionelle Redner, als er im weiteren Verlauf der Rede, „des trocknen Tones“ ist, die Vorgänge der Giralter Wahl in tendenziöser und einseitiger Weise darstellt und das Auftreten der Gendarmerie offenbar ein wenig hyperbolisch schildert. „Und diese Giralter Wahl“, so ruft der Redner, „wird als moralischer Sieg, als Muster der Reinheit und Unanfechtbarkeit dargestellt.“ Redner führt als Fall colossaler Preßion auch den Banusfluch des Ungarischen Hobbiners an, mit dem dieser einen oppositionellen Redner bedrohte. Redner lehnt das Budget ab.

Motiz Mezei ergreift in persönlicher Sache das Wort und wünscht sich auch über den von Bujanovich vorgebrachten Fall von jüdischem Fanatismus

jetzt schon wurde! Seine Kleider hatten sich lange voll Wasser gelogen, und wenn er das auch anfangs nicht gefühlt, je mehr seine Kräfte nachließen, desto schwerer wurde die Last zu werden, die er trug, und schon zerfloßen die aus den Häusern herüberstimmenden Lichter zu tausend und tausend farbigen Sternen, die durch ihr Präludium und Hinüberzucken seinen Kopf wirbeln machten. Dabei fing ihn an zu frischen; die Zähne schlugen ihm im Munde zusammen; er sah kaum mehr, wohin er schwamm, und hielt sich nur noch oben über Wasser, während ihm die Fluth dem Land entgegentrieb. Plötzlich vermochte er auch das nicht mehr — „Zemny!“ hauchte er und das Wasser gurgelte in seinem Munde — er raffte seine letzten Kräfte zusammen — er mußte ja das Land schon fast erreicht haben, aber er fühlte, wie er mehr und mehr sank — Schon konnte er den Kopf nicht mehr über Wasser halten und nur noch manchmal, indem er sich gewaltiam emporschleuderte, Athem schöpfen. — Jetzt ließ auch das nach, und mit dem Gedanken „Vorbei — Alles vorbei —“ wollte er sich eben seinem Schicksal überlassen, als er etwas Hartes unter den Füßen fühlte. Das Bewußtsein war ihm fast geschwunden, aber instinetartig raffte er sich noch einmal empor — das Parte trug ihn — er stand aufrecht, und wie er den Kopf hob, fühlte er, daß er atmen konnte. Wie neue Lebenskraft zudte ihm das durch die Ädern — seine über das Äußerste ausgespannten Sehnen konnten ruhen — seine Lungen füllten sich wieder mit Luft, und wie er jetzt, von der Fluth dabei gehoben, vorwärts schritt, erkannte er auch auf kaum dreißig Schritte Entfernung das feste dunkle Land, den sandigen Strand, dem er entgegen- trat. Aber auch dort standen noch einzelne Häuser, und wieder bog er noch mehr rechts ab, in das Dunkel hinein. Er fühlte, wie er aus dem Wasser trat, daß ihm die Kleider so schwer wie Blei am Leibe hingen — mit den zitternden Knien vermochte er kaum das Gewicht zu tragen, aber er wußte auch, daß die Fluth noch mehr steigen würde — fort von der drängte er, bis er wieder, abgebrochene Lehmbänke erreichte, die den Fuß der Rüstenteile zu bilden schienen. — Aber jetzt konnte er auch nicht mehr weiter — mechanisch bewegte er wohl noch wenige Schritte die Füße vorwärts, um so seinen Raum als möglich von dem Meer zu gewinnen — seine Kräfte waren erschöpft und ohnmächtig brach er, wo er stand, zusammen. (Fortsetzung folgt.)

zu verbreiten, was jedoch vom Präsidenten als über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinausgehend, nicht gestattet wird.

Géza Rubinyl führt unter lebhaftem Beifall der Reden aus, daß die oppositionellen Verwaltungsbeamten in Saros ebenfalls ihre Bestimmung betätigten und der Opposition Kortedienste leisteten, doch habe weder der oppositionelle Stuhlrichter, noch der Wegcommissar wegen seines Auftretens von der vorgelegten Behörde eine Anfechtung erfahren. Der Verwaltungsbearbeiter, so ruft der Redner, habe doch nicht Verzicht auf politische Meinungsschilderung unter ungetheilte Aufmerksamkeit des Hauses einige Fälle von ultramontanen „Wohlglauben“. Er führt zwei mit Namen bezeichnete Geistliche des Stempeler Bezirkes an, welche ihren Gläubigen predigten, daß man dem Feinde, d. h. der liberalen Partei kein Verprechen, insbesondere keine Zulage bezüglich des Votums zu halten brauche. In einem anderen Dorfe wurden die liberalen Wähler von der Dorfbevölkerung unter Führung des Geistlichen und seines Gefolges mit Steinwürfen empfangen. Redner leuchtet auch einen Fall von der Giralter Wahl, der auf die oppositionelle Unparteilichkeit ein sehr schlechtes Licht wirft, worauf Bujanovich erwidert, er habe nicht die Vorgänge während des Wahlactes, sondern die Agitation vor der Wahl beanstandet. Rubinyl replicirt kurz und hierauf hat die Sitzung um 2 Uhr ein Ende.

Verordnung

der Minister des Cultus und Unterrichts, des Innern und der Justiz in Angelegenheit der Durchführung des G. V. XLIII ex 1895 über die freie Ausübung der Religion.

§. 56/Pr. G. u. U. M.

Auf Grund des §. 34 des G. V. XLIII: 1895 über die freie Ausübung der Religion verordnen wir:

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Auf die recipirten christlichen Kirchen und deren Gläubigen finden sämtliche Bestimmungen des G. V. LIII: 1868 auch künftighin Anwendung, ausgenommen die §§. 9, 10 und 11, welche in Folge der G. V. XXXI und XXXIII: 1894 ihre Wirksamkeit verloren haben, ferner die §§. 12 und 16, welche der G. V. XXXII: 1894 außer Kraft gesetzt hat und schließlich den §. 17, an dessen Stelle §. 7 des G. V. XXXII: 1894 getreten ist.

§. 2. Auf die nach dem G. V. XLII: 1895 recipirte israelitische Religion und deren Anhänger finden Anwendung die §§. 1 bis 8 des G. V. LIII: 1868 (in Folge des §. 22 des G. V. XLIII: 1895); die §§. 13, 14, 15 und 18 des G. V. LIII: 1868 (in Folge des §. 8 des G. V. XXXII: 1894); die §§. 18, 19, 20, 21 und 23 des G. V. LIII ex 1868 (in Folge des §. 2 des G. V. XLII: 1895).

§. 3. Auf die in Zukunft gesetzlich anzuerkennenden Confectionen und deren Anhänger finden Anwendung die §§. 1—8, ferner 19—21 des G. V. LIII: 1868 (in Folge des §. 21 des G. V. LIII: 1895); die §§. 13, 14, 15 und 18 des G. V. LIII: 1868 (in Folge des §. 8 des G. V. XXXII: 1894).

§. 4. Auf die außerhalb der recipirten und gesetzlich anerkannten Confectionen stehenden finden von den Bestimmungen des G. V. LIII: 1868 die §§. 13 und 15 im Sinne des §. 30 des G. V. XLIII: 1895 un- verändert, die §§. 1—5 und 7 aber mit dem in §. 23 des G. V. XLIII ex 1895 enthaltenen Modificationen §§. 6—9 dieser Verordnung) Anwendung.

§. 5. des G. V. XLIII: 1895 verfügt, daß es unter den in den Gesein festgestellten Bedingungen Jedermann frei steht, aus einer Confection auszutreten, oder in eine Confection einzutreten.

Der Austritt oder Eintritt, welcher nicht unter den in den Gesein festgestellten Bedingungen erfolgt ist, kann daher nicht berücksichtigt werden. In Folge dessen müssen alle Jene, welche aus ihrer recipirten oder gesetzlich anerkannten Confection nicht vorchriftsmäßig ausgetreten sind, auch fernerhin als der betreffenden recipirten oder gesetzlich anerkannten Confection angehörig betrachtet werden, wenn sie sich auch für die Anhänger einer anderen Religion halten.

Ist aber der Austritt vorchriftsmäßig erfolgt, so müssen die Ausgetretenen als außerhalb der recipirten oder gesetzlich anerkannten Confectionen stehend insofern betrachtet werden, bis sie nicht in vorchriftsmäßiger Weise in eine recipirte oder gesetzlich anerkannte Confection eingetreten sind.

Auf einen Austritt aus einer recipirten oder gesetzlich anerkannten Confection, welcher mit dem Eintritt in eine andere recipirte oder gesetzlich anerkannte Confection erfolgt ist, finden die §§. 6—9 dieser Verordnung keine Anwendung, sondern ein solcher Fall unterliegt als Uebertritt ausschließlich den §§. 1—8 G. V. LIII: 1868.

§. 6. Wer aus einer der recipirten und gesetzlich anerkannten Confectionen auszutreten wünscht, ohne daß er in eine andere recipirte oder gesetzlich anerkannte Confection eintreten würde, der hat seine Absicht des Austrittes vor dem Seelsorger seiner Kirchengemeinde oder vor seinem Religionsvorstand im Sinne des §. 3 des G. V. LIII: 1868 kundzugeben und die über diese seine Absicht entsprechend den §. 4 und 5 des Gesein-Artikels: 1868 ausgefertigten zwei Zeugnisse im Sinne des §. 23 des G. V. XLIII: 1895 der nach dem Gesein seiner Kirchengemeinde competenten Verwaltungsbehörde erster Instanz vorzulegen, und zwar in Groß- und Kleingemeinden dem Oberstuhlrichter, in Städten mit geregelter Magistrat und mit Municipalsrecht oder dem Bürgermeister.

Die Verwaltungsbehörde nimmt über die Anmeldung bei Anschluß der vorgelegten zwei Zeugnisse nach dem Formular Nr. 1 ein Protocoll auf. Diesem ist der Austritt als beendet zu betrachten. Die Verwaltungsbehörde verständigigt den Seelsorger oder den Vorsitz der verlassenen Confection von Amtswegen von dem erfolgten Austritt unter Zusendung einer beglaubigten Abschrift des Protocolls und füllt die Rubriken 1—3 des nach dem Formular Nr. 2 angefertigten Verzeichnisses aus.

Wenn die Partei es wünscht, ist auch ihre eine beglaubigte Abschrift des Protocolls über den Austritt geführter auszufolgen.

§. 7. Die Verwaltungsbehörde verweigert, wenn sie findet, daß die im Sinne des ersten Alinea des §. 6 vorgelegten zwei Zeugnisse nicht vorchriftsmäßig sind, die Aufnahme des in dem zweiten Alinea des §. 6 erwähnten Protocolls.

§. 8. Wer außerhalb der recipirten oder gesetzlich anerkannten Confectionen stehend, in eine recipirte oder gesetzlich anerkannte Confection einzutreten wünscht, hat seine Absicht des Eintrittes in Groß- und Kleingemeinden bei jenem Oberstuhlrichter, in Städten mit geregelter Magistrat und mit Municipalsrecht oder bei jenem Bürgermeister anzukündigen, der nach dem Gesein jener Kirchengemeinde competent ist, in welche die Partei einzutreten wünscht.

Die Verwaltungsbehörde nimmt über die in dem ersten Alinea dieses Paragraphen erwähnte Anmeldung nach dem Formular Nr. 3 ein Protocoll auf und verständigigt unter Zusendung einer beglaubigten Abschrift des Protocolls von der Anmeldung der Absicht des Eintrittes den Seelsorger oder den Vorsitz jener Confection von Amtswegen, in welche die Partei einzutreten wünscht, und füllt — insofern der Austritt früher vor der aus diesem Anlasse fungirenden Verwaltungsbehörde erfolgt ist — die vierte Rubrik des nach dem Formular Nr. 2 angefertigten Verzeichnisses aus.

Wenn der Austritt früher, nicht vor der aus diesem Anlasse fungirenden Verwaltungsbehörde erfolgt ist, so muß von Amtswegen, ebenfalls unter Zusendung einer beglaubigten Abschrift des erwähnten Protocolls, auch

jener Oberstuhlrichter oder Bürgermeister verständigt werden, vor welchem die Partei früher aus ihrer recipirten oder gesetzlich anerkannten Confection im Sinne des §. 6 ausgetreten war. Dieser Oberstuhlrichter oder Bürgermeister schließt die erwähnte Protocoll-Abschrift dem im Sinne des §. 6 über den Austritt aufgenommenen Protocoll bei und füllt die vierte Rubrik des nach dem Formular Nr. 2 angefertigten Verzeichnisses aus.

Wenn die Partei es wünscht, muß auch ihre eine beglaubigte Abschrift des im Sinne des gegenwärtigen Paragraphen aufgenommenen Protocolls geführter ausgefolgt werden.

Der Eintritt in die recipirte oder gesetzlich anerkannte Confection erfolgt nach den Normen der betreffenden Confection auf Grund der beglaubigten Abschrift des durch die Verwaltungsbehörde im Sinne des gegenwärtigen Paragraphen aufgenommenen Protocolls, welche Abschrift durch die Verwaltungsbehörde dem Seelsorger oder dem Religionsvorstand der betreffenden Confection von Amtswegen übermittelt, oder durch die Partei vorgezeigt wird.

Der Seelsorger oder Vorsteher jener Confection, in welche die Partei eingetreten ist, folgt der Partei, wenn diese es wünscht, über den erfolgten Eintritt ein Zeugnis aus.

§. 9. Die Verwaltungsbehörde verweigert die Aufnahme des im zweiten Alinea des §. 8 erwähnten Protocolls, wenn sie findet, daß die Partei, obwohl sie sich für außerhalb der recipirten oder gesetzlich anerkannten Confection stehend hält, dennoch im Sinne des §. 5 einer recipirten oder gesetzlich anerkannten Confection angehört; sie klärt die Partei über ihren Zutritt auf und wenn die Confection, in welche die Partei einzutreten gewünscht hat, nicht dieselbe ist, welcher sie im Sinne des §. 5 ohne dies angehört, muß die Behörde die Partei auch darauf aufmerksam machen, daß sie im Sinne der §§. 1—8 G. V. LIII: 1868, behufs Vornahme des Uebertrittes sich an die competenten Seelsorger oder Religionsvorsteher wenden kann. (Fortsetzung folgt.)

Abänderung des Zonen-Tarifs.

Handelsminister Ernst Daniel hat unter Zustimmung des Minister- rathes beschlossen, den seit 1. August 1889 bestehenden Zonen-Tarif der öfn. ung. Staatsbahnen, den sogenannten Zonen-Tarif in einzelnen Theilen desselben abzuändern. Diese Veränderungen beziehen sich auf den Nachbar- verkehr, ferner auf den Tarif für die erste Wagenklasse und auf die Tarifätze der 13. und 14. Zone.

Nach dem gegenwärtig bestehenden Tarif gibt es im Nachbarverkehr zwei Zonen mit nachfolgenden Tarifätzen:

Zone	Entfernung	Fahrpreis in Kreuzern		
		I.	II.	III.
1.	bis zur ersten Station	30	15	10
2.	„ „ zweiten	40	22	15

Nach dem wahrscheinlich am 1. März l. J. in's Leben tretenden neuen Tarife werden im Nachbarverkehr drei Zonen festgesetzt, welche sich je nach den kilometrischen Entfernungen gliedern. Die erste Zone erstreckt sich bis zu 10 Kilometern, die zweite von da bis zu 15, die dritte von 15 bis zu 20 Kilometern. Die Tarifätze des auf diese Weise gebildeten Tarifes stellen sich wie folgt.

Zone	Entfernung in Kilometern	Fahrpreis in Kreuzern		
		I.	II.	III.
1.	1—10	30	15	10
2.	10—15	40	22	15
3.	15—20	50	30	20

Im Fernverkehr bleibt der Tarif der dritten Wagenklasse bei Zonen- zügen unverändert. Jener der zweiten Wagenklasse bleibt in den ersten zwölf Zonen ebenfalls unverändert und steigt in der 13. Zone um 10 Kr., von 5 fl. 30 Kr. auf 5 fl. 40 Kr., in der 14. Zone um 20 Kr., von 5 fl. 80 Kr. auf 6 fl.

Der Tarif der ersten Wagenklasse, welcher bisher in der ersten Zone des Fernverkehrs 50 Kr. betrug, wurde mit 60 Kr. festgesetzt, und gleichwie bisher der Tarif der einzelnen Zonen auf der 50 Kr.-Grundlage gebildet wurde, so wird derselbe auch von nun an auf der 60 Kr.-Grundlage auf- gebaut. So wird der Tarif der 10. Zone statt der bisherigen 5 fl. 6 Kr., der der 12. Zone statt der bisherigen 6 fl. 7 Kr. betragen. Der Tarif der 13. und 14. Zone wurde folgendermaßen festgesetzt:

Zone	Entfernung	gegenwärtiger neuer Fahrpreis		
		I.	II.	III.
13. Zone		7.—	8.10	
14. Zone		8.—	9.—	

Bei Schnellzügen bleibt der Tarif der III. Wagenklasse in den ersten 13 Zonen unverändert, in der 14. Zone steigt derselbe von den bisherigen 4 fl. 80 Kr. auf 5 fl. Ebenso bleibt in den ersten zwölf Zonen der Tarif für die II. Wagenklasse unverändert, während derselbe in der 13. Zone von sechs Gulden 50 Kreuzer auf sieben Gulden, in der 14. Zone von sieben auf acht Gulden steigt. Der Tarif der I. Wagenklasse bei Schnellzügen wird in der ersten Zone statt der bisherigen 66 Kreuzer 75 Kreuzer, in der 12. Zone statt der bisherigen 7 Gulden 20 Kreuzer 9 Gulden betragen. Der Tarif der zwei letzten Zonen stellt sich folgendermaßen:

Zone	Entfernung	gegenwärtiger neuer Fahrpreis		
		I.	II.	III.
13. Zone		8.40	10.50	
14. Zone		9.60	12.—	

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 14. Januar. Mit größter Bestimmtheit erwartete man auch gestern, jedoch vergebens, jene orientirende, die Haltung der gemäßigten Opposition kennzeichnende Enunciation, welche möglicherweise noch weiterhin ruhig auf sich warten lassen kann, da aus der gegenwärtigen normaleren und objectiveren oppositionellen Verhandlungsart eines als das Wahrgedendste ersichtlich ist, nämlich das Einlenken in ein normales leibens- schaftliches Vorgehen.

Sieheicht hält Apponyi auch deshalb hinter dem Berge, weil er sich den eventuellen Vorwurf vom Leibe schaffen will, als hätte er selbst den ersten Schritt zu einer noch im weiten Felde stehenden Parteienfusion gethan.

Da nimmt es sich momentan besser aus, wenn als Sarg Mahommed's noch eine Weile die leidige Fusionsfrage zwischen Himmel und Erde schweben bleibt. Unausgabar wälzt sich zwar bis zur Stunde die Budgetdebatte er- müdend träge und langsam fort; allein wenn es nebst der liberalen Majorität des Reichstages auch der gemäßigten Opposition hoher Ernst darum ist, in verdoppelter leidenschaftlicher, ruhiger Thätigkeit möglichst rasch vor- wärts zu schreiten, im Interesse der nächsten Wahlen die Vorlage über Curialgerichtsbarkeit in Wahlangelegenheiten in beiden Häusern in's Reine zu bringen, den volkswirtschaftlichen und finanziellen Ausgleich im West- reich nicht bis zum letzten Momente der Session hinauszufchieben, dazu- zwischen noch das Criminalverfahren in's Leben zu rufen, worüber das betreffende Comité nur noch einen kleinen Rückstand zu bewältigen hat, dann haben wir den bedenklichsten, größten Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt, welchen der Terrorismus Polonji's und seines Anhanges künftighin nicht weiter an den unglücklichen Raden aller vollen Patrioten zu hängen vermag.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16. Januar.

(Ernennungen.) Der k. ung. Finanzminister hat den Schäßburger Einwohner Andreas Kovacs zum besoldeten provisorischen Rechnungspractikanten ernannt.

Der Präsident der Marosvásarhelyer k. Gerichtstafel hat den Rigorofanten Sigmund Blumberger zum besoldeten Rechtspractikanten im Bezirke der erwähnten Gerichtstafel ernannt.

(Krausenburger k. Gerichtstafel.) Dem vom Präsidium der Krausenburger k. Gerichtstafel und zugeworbenen Ausweise über den Geschäftsvorkehr und der Thätigkeit dieser Gerichtstafel im Jahre 1895 entnommen wir folgende Daten: Rückstände vom Jahr 1895 verblieben insgesamt 372. Im Jahre 1895 langten ein im Ganzen 10,390 Stück; zu erledigen waren sammt den Rückständen 10,762 Stück; hievon wurden 10,598 Stück erledigt; für das Jahr 1896 blieben 164 Stück rückständig.

(Matrikelwesen.) Der Minister hat folgende, das Gesetz über die Civilmatrikel erläuternde Verordnung erlassen: Das Gesetz bestimmt, daß alle jene Geburts- und Sterbefälle, welche vor dem 1. October 1895 erfolgten, bis dahin aber nicht immatriculiert wurden, in die staatlichen Geburts-, beziehungsweise Sterberegister einzutragen sind.

(Aus der Theaterkassette.) Freitag den 17. d. bleibt die Bühne geschlossen. Samstag gelangt das vieractige Sensationsstück von Victorien Sardou „Madame Sans-Gêne“ mit Fr. Dellau in der Titelrolle zur Aufführung.

(Journalistisches.) Der bisherige interimistische Redacteur des „Telegrafischen Roman“, Dr. Nicolaus Marici, ist wegen Ueberhäufung mit Berufsgeheimnissen von der Redaction zurückgetreten. Seit dem 16. d. zeichnet Gabriel Gango als verantwortlicher Redacteur des genannten Blattes.

(Magyar ipar-és kereskedelmi vállalatok törvénye.) Unter diesem Titel beabsichtigt Adolf Fekete in Budapest anlässlich der heurigen Millenniums-Ausstellung ein Werk größeren Stiles herauszugeben, welches die Geschichte der hervorragenderen ungarischen Handels- und Industriellen-Unternehmungen enthalten wird.

(Tod im Brunnen.) Wie man aus L. Szent-Marton berichtet, ist ein Jassenbauer Bauer in Pribocz beim Wasser schöpfen in den Brunnen gefallen und in demselben ertrunken; er wurde als Leiche herausgehoben.

(Hohes Alter.) Die Mutter des Szegediner Advocaten Csillag hat dieser Tage den 101. Geburtstag gefeiert. Die würdige Matrone erfreut sich voller Gesundheit, sie selbst bereitet den Gästen das Mittagessen und macht dann ein Länzchen mit ihrem Sohne, welcher 63 Jahre alt ist.

(Ein erfrorener Fuhrer.) Aus Szabadla berichtet man: Der nach Katy zuständig gewesene Fuhrer Johann Sinta desertirte dieser Tage aus der Caserne und flüchtete in sein Heimatdorf. Seine Mutter erschraf im höchsten Grade, als er zu ungewohnter Stunde in ihr Zimmer trat; und als er gefand, daß er vom Regiment desertirt sei, bat ihn die greise Frau, in die Caserne zurückzukehren. Sinta gehorchte und ging nach Szabadla zurück, aber in die Caserne wagte er sich aus Furcht vor Strafe nicht. Er trieb sich in den Weingärten herum, wo er in der jüngsten Nacht, bloß dürrig bekleidet, wahrscheinlich im Schlafe erkor. Ein Gärtner fand den Bedauernswürthen unter einem Baume, mit Schnee bedekt, todt.

(Musikalisches.) Man schreibt uns aus Budapest 14. d.: Wie vor etwa einem halben Jahrhundert das Dreigestirn Liszt, Thalberg und Kubin in die musikalische Welt enthuftasmirte, so stehen sich heute Eugen d'Albert, Stabenbagen und Emil Sauer als Rivale gegenüber. Kürzlich hielten wir hier d'Albert, gestern Emil Sauer, dessen Name genügt, durch ein ebenso zahlreiches, als gewähltes Auditorium den großen Klaviersaal gänzlich zu füllen. Sowohl d'Albert, wie auch Sauer gleichmässig wenig darin dem unübertrroffenen, unvergleichlichen König des Piano Franz Liszt, daß auch sie ihre ganze Geisteskraft ausschließlich ihrem schaffenden Genieus künftig weihen wollen. Indessen dankt ihnen die Musikwelt nicht allein die musterhafte Wiedergabe des Classischen, sondern auch moderne gewinnende Spenden, wie einer solchen wir gestern in Sauer's Soirée Salen-Stude beiteilt gerne begegneten. Als epochal erachten wir noch Beethoven's musterhaft wiedergegebene Sonate opus 10, welche Bösendorfer's herrlicher Flügel in's Beste Licht stellte.

(Ein Ungar im weißen Haupte.) Ein Ungar sitzt auch im Weißen Haupte zu Washington als Mitglied des Congresses der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es ist dies Eugen Hainer, der republikanische Abgeordnete von Aurora (Nebraska). Er ist ein geborener Künstlerdichter und als Advocat sehr geschätzt. Sein Vater, Jozua Hainer, war während des ungarischen Freiheitskrieges Secretär des Grafen Cassirer Wallyan.

(Brudermord und Selbstmord.) Aus Brünn wird berichtet: Am 13. d. Abends um 8 Uhr spielte sich hier ein blutiges Drama unter eigenthümlichen Umständen ab. Um diese Zeit vernahm ein Pfaffenhausaufseher Bach erkannt, und zwar als der 19-jährige beschäftigungslose Karl und der 17 Jahre alte Geschäftspractikant Edward. Durch die Erhebungen wurde weiter constatirt, daß Karl Bach Nachmittags von seinem Vater eine fünf-Guldennote zur Anschaffung von Lebensmitteln für den Haushalt empfangen hatte. Der Bursche verließ das Haus und lehrte nicht mehr zurück. Wahrscheinlich dürfte er für das Geld einen Revolver und Munition gekauft haben. Abends um 8 Uhr begab er sich in die Ferdinands-gasse und erwartete dort seinen in einem Kurzwaarengeschäfte bestellten Bruder Edward. Als Letzterer, nachdem das Geschäft geschlossen worden war, auf der Straße erschien, gingen beide Brüder in die Pfankengasse. Vor der Wohnung des Vaters zog Karl Bach einen Revolver hervor und feuerte zuerst einen Schuß gegen seinen Bruder und hierauf eine Ladung gegen sich ab. Beide Brüder fielen zusammen und starben wenige Augenblicke darauf. In einem vorgefundnen Briefe gibt Karl Bach seinem Vater bekannt, daß er den Bruder aus Mitleid erschossen habe, weil er gefürchtet habe, er könne an derselben Krankheit, der Epilepsie, leiden, der seine verflorbene Mutter erlag.

(Grubenbrand.) Aus Mährisch-Drauz, 14. d. wird gemeldet: Um 11 1/2 Uhr Vormittags bemerkte man aus dem Wasserhaltungsgrube der Hermannsgrube colossale Rauchschwämme aufsteigen, ebenso theil-

weise aus dem Fördertrichter, was auf einen Grubenbrand schließen ließ. Es wurde sofort die Dredge zum Ausfahren der gesamten Mannschaft, die 900 Mann betrug, gegeben. Binnen einer Stunde waren sämtliche, bis auf 32 Flüchtende, ausgefahren. Bergath Meyer und Betriebschef Fritzsche fuhren mit der Rettungsmannschaft durch den benachbarten, mit dem Hermannsgrube in Verbindung stehenden Wilhelmsschacht ein, um von dort zur Rettung der Mannschaft vorzubringen, was in Folge des starken Rauches unmöglich war. Die Rettung wurde von den Genannten Johann durch den Hermannsgrube Fördertrichter versucht, und es gelang, zu dem 9. Horizont in einer Tiefe von 300 Metern noch verbliebenen Mannschaft vorzudringen. Sämtliche 32 Vermissten wurden hier vorgefunden und geborgen. Vierzehn Mann waren bereits todt, die übrigen verletzt, wurden jedoch durch die anwesenden Aerzte bald zum Bewußtsein gebracht und sänftlich gerettet. Die Rettungsaction war bis 4 Uhr Nachmittags vollständig beendet. Während der Rettungsarbeiten ließ man den Brand im Schachte ungelöscht, damit er als Luftzug wirkte, wodurch der Grubenbrand rauchfrei wurde. Nach Bergung aller Verunglückten wurden noch sämtliche Strecken aller Gruben besichtigt. Nachdem man sich so die Ueberzeugung verschafft hatte, daß keine Mannschaft mehr unten sei, wurde an die Belämpfung des Brandes geschritten. Der Grubenbrand war im Wasserhaltungsgrube der Hermannsgrube in einer Tiefe von etwa 200 Metern an der Zimmerung entzündet, möglicherweise in Folge Kurzschlusses der elektrischen Leitung. Der Maschinenwärter im 5. Horizont, welcher den Rauch und Johann auch den Brand bemerkte, unterließ veranlaßt, die eiserne Wetterthür zu schließen und ergriff die Flucht, so daß der Rauch in die Grubenstrecke, welche durch jene Thür vom Schachte abgetrennt wird, in die Strecke eindringen konnte. Der brennende Schacht wurde noch beendeter Bergung sämtlicher Verunglückten von allen Seiten verschüttet. Der Brand dürfte binnen weniger Stunden erlosch sein. Der Betrieb auf allen Gruben kann sofort wieder aufgenommen werden und wird auch keine weitere Störung erleiden, da sämtliche Maschinen und Gebäude vollständig unverletzt geblieben sind. Bei der letzten Befahrung im 8. Horizont wurde noch ein Erdförder aufgefunden, so daß die Zahl der Opfer auf 15 erhöht wird.

(Der unzufriedene Tell.) Wie der im Weimarer Schillerhause ausübende, von Schiller's Hand geschriebene Theatersettel zu Wilhelm Tell" befragt, war der Hofschaulpieler Hayde der erste Tell. Herr geheimer Hofrath Dr. Gille in Jena theilt dazu der „Weimarer Zeitung“ mit: Als Hayde vor der ersten Aufführung des „Tell“ bei einem Spaziergang von dem ihm begehrenden Goethe gefragt wurde, wie ihm seine Rolle gefalle, die er fleißig studiren möge, gab er bei aller Anerkennung der bedeutenden und dankbaren Rolle doch der einschränkenden Bemerkung Raum, daß bei seiner eigentlich sehr sporadischen, nur in kurzen Scenen auftretenden Rolle für den Darsteller keine rechte Gelegenheit, sich zu zeigen, geboten sei, sozusagen kein dankbarer feierlicher Abgang; dies sei für den Schaulpieler doch wichtig. Goethe hat diesen Bemerkungen aufmerksam zugehört. Allen Vermuthungen nach ist aber diese Unterredung zu Schiller's Kenntniß gekommen und insofern gewürdigt worden, als einige Tage darauf ein verlängertes und veränderter Monolog „Durch diese hohle Gasse“ u. Hayde zugekommen und von ihm fleißig benützt wurde.

(Die Ausländer auf den deutschen Universitäten.) In dem laufenden Winterhalbjahr sind an den deutschen Universitäten nicht weniger als 2287 Ausländer immatriculirt, fast 8 pCt. der Gesamtzahl. Es ist dies die höchste Zahl von in Deutschland studirenden Ausländern, die je zu verzeichnen war; im vorigen Winter waren es 2150, im letzten Sommer 2124. Von der obigen Gesamtzahl find weit über die Hälfte — 1299 — allein an den drei Universitäten Berlin, Leipzig und München immatriculirt, beziehungsweise 776, 310 und 216. Darauf folgen dann Heidelberg mit 189, Halle mit 143, Freiburg mit 94, Ströburg mit 84, Jena mit 83, Göttingen mit 65, Würzburg mit 56, Bonn mit 52, Königsberg und Rarburg mit je 46, Erlangen mit 29, Greifswald mit 27, Breslau mit 25, Tübingen mit 21, Kiel mit 10, Münster mit 9, Rostock mit 7, endlich Gießen mit 2. Bei Aufschreibung nach Facultäten treffen 628 auf die philologisch-historischen Disciplinen, 480 auf die Medicin, 450 auf Mathematik und Naturwissenschaften, 274 auf die Jurisprudenz, 164 auf die evangelische Theologie, 154 auf das Studium der Landwirtschaft, 81 auf Cameralia und Fortwiffenschaft, 30 auf die Pharmazie, 21 auf die katholische Theologie, endlich 5 auf das Studium der Zahnheilkunde. Von diesen sämtlichen Ausländern kommen 1697 aus europäischen, 590 aus außereuropäischen Staaten.

(Der römische Carneval.) Seit einer Reihe von Jahren war der römische Carneval so ziemlich eingeschlafen. Diesen Winter soll er aber zu neuem Leben erweckt werden. Es sind zu diesem Behufe beträchtliche Geldmittel, nahezu 20,000 Lire, aufgebracht worden. Außer den üblichen Maskenzügen und Carnevalsbällen will man aus früheren Jahren die „Corra degli barbari“ wieder einführen, eine ziemlich barbarische Volkshelustigkeit, an der aber die Römer großes Gefallen finden. Es besteht in einem Wetrennen umgehürter und frei dahinjagender Pferde auf dem Corso. Freilich ereignete es sich nicht selten, daß solch ein Pferd unter die Zuschauer hineinrannte, wobei dann regelmäßig in dem entstehenden jurchgehenden Gedränge mehrere Personen um's Leben kamen. Aus diesem Grunde wurde die „Corra degli barbari“ von der Polizei verboten. Man will jetzt dem erwähnten Uebelstande dadurch abhelfen, daß man auf dem ganzen Corso die Kennzeichen in Drahtgitter einfaßt. Unter dieser Bedingung hat die Polizei die Rennen wieder erlaubt.

(Ueber einen originellen Arzt) schreibt der Pariser „Figaro“: Dr. Gruby — der Alexander Dumas in den letzten Jahren behandelte — ist eine der sonderbarsten Gestalten der heutigen Medicin. Das große Publicum kennt seinen Namen nicht, die Facultät ipottet seiner, seine Axiome und seine curiose Behandlungsweise haben aus ihm in den gewählten Kreisen, in welchen er practicirt, ein legendäres Wesen gemacht. Er ist ungarischer Herkunft, war Professor an der medicinischen Facultät in Pest und mußte nach dem Freiheitskampfe mit Kossuth, dessen Vorkreuzer er war, aus dem Vaterlande flüchten. Er ließ sich in Paris nieder, wo er lange Zeit für einen Quackfalter galt. Er schuf sich eine Specialität für Magenleiden. Statt seinen Patienten ein endloses Vieth der verbotenen Speisen vorzulegen, stellte er ihnen ein Menu jener Speisen zusammen, welche sie essen durften, ein Menu mit geringer Abwechslung, in welchem sich fast immer Schinken, Käse und Orangemarmeladen wiederfinden. Er setzt selbst die Stunde der Mahlzeiten fest. Er läßt eine Art mysteriösen Einflusses auf seine Patienten aus. Die Recepte schreibt er nicht, sondern dictirt sie den Patienten. Und er läßt in diesem feierlichen Moment keine Einwendung zu. „Aber Doctor...“ — „Schreiben Sie oder jucken Sie mich nicht mehr auf. Sie brauchen nicht zu begreifen.“ Der Patient gibt nach, fassicirt von dem durchdringenden Blick dieses kleinen Achtzigers. Ob nun eine Suggestion statthat oder nicht, der Kranke glaubt an seine Heilung; er führt gewissenhaft seine ansehnlichen widerwärtigen Anordnungen aus, welche stets von einer überaus reichen Beobachtungsgabe Zeugniß ablegen. Einem trägen Dyspeptiker, der Bewegung braucht, ordnirt Dr. Gruby, jeden Morgen unter dem Arc de Triomphe einen Apfel zu essen oder er empfiehlt ihm, einen gewissen Malagawein zu trinken, den er sich bouteillenweise in einem gewissen Laden selbst kaufen muß. Einem conferativen Deputirten von Paris wurde nahegelegt, daß er nur dann seine Gesundheit wieder erlangen werde, wenn er einige Male in der Woche vom Fleiß des Fies essen werde. Dies bedeutet soviel, daß er eine Reise nach Egypten machen müsse, wo er, sich ausschließlich mit der Jagd auf den heiligen Vogel befassend, den wohlthätigen Einfluß des Klimas im vollen Umfange genießen könne. Ein Künstler hatte nervöse Zustände im linken Arm. Unter Doctor ordnete ihm das Zuhören seiner Taschen an. Der Arm wurde hiedurch in herabhängender Lage erhalten und zu einer regelmäßigen Haltung gezwungen, was die Muskelkräfte, die Ursache der

Krankheit, behob. Beklagt sich eine Dame über Kopfschmerz oder nervösen Anfall beim Erwachen, so wird sie erlucht, die Lage ihres Bettes über die Farbe der Papiertapeten zu verändern. Gemisse Farben beeinflussen den Charakter und man schläft besser, wenn man in der Nähe des magnetischen Meridians, das heißt in Nord-Südrichtung, liegt, als wenn man den Kopf gegen Osten und den Fuß gegen Westen gerichtet hat.

(Ausstellung in Nischnei-Nomgorod.) Wie man aus Petersburg schreibt, wird anlässlich der Krönung des Czaren, die befanntlich für den 24. Mai in Kiew stattfinden soll, in Nischnei-Nomgorod im Laufe des bezeichneten Monats eine große Ausstellung eröffnet werden. Im Zusammenhang damit soll auch der Markt von Nischnei-Nomgorod früher als sonst stattfinden.

(Fabrikbrand.) Vom 10. d. wird aus Moskau gemeldet: In der Leuchtpfand- und Deckenfabrik von A. Brivalow entbrach Nachts ein furchtbarer Brand, der das dreistöckige Gebäude in Asche legte. Sämtliche Waarenvorräthe sind mitverbrannt. Der materielle Schaden wird auf 400,000 Rubel geschätzt. Fünf Arbeiter sind in den Flammen umgekommen.

(Ermordete Emigranten.) Wie aus Warschau gemeldet wird, ist jetzt die russische Polizei durch einen Zufall dem verbrecherischen Treiben zweier Unholde auf die Spur gekommen. Dieselben haben seit längerer Zeit polnische Bauern aus dem Weichsel-Gouvernement einzeln zur Auswanderung nach Amerika überredet, dann in die Grenzstädte gelockt und dieselben in bestialischer Weise ermordet und vollständig ausgeplündert. Ein solcher Ueberfall mißlang den beiden Missethättern vor einigen Tagen und die Untersuchung brachte nun die Erklärung für das Verschwinden zahlreicher Emigranten aus Rußisch-Polen. Einer der Spießgesellen Namens Bolecki wurde festgenommen; seinem Genossen Stenzelowski gelang es zu entkommen.

(Auch für Vasco de Gama.) Der nur wenige Jahre nach den Columbus-Entdeckungen seine berühmten Fahrten nach Afrika und Indien unternahm, wird eine Jahrbuchfeier vorbereitet. Auf Veranlassung der Bissaboner Geographischen Gesellschaft hat die portugiesische Regierung beschlossen, die 400. Wiederkehr des Tages, an dem Vasco de Gama mit vier Schiffen und 160 Mann ausgelaufen wurde, um einen Seeweg um die Südspitze Afrikas und nach Indien zu finden, feierlich zu begehen. Es war dies am 8. Juli 1497. Mit der Gedenkfeier soll eine Ausstellung verbunden werden, auch sind allerhand wissenschaftliche Congressse, zu denen Einladungen nach dem Auslande ergehen sollen, in Aussicht genommen.

(Indischer Schlangen-Export.) Der Bedarf indischer Schlangen für europäische Sammlungen war nie größer, als gegenwärtig. Jeder deutsche Dampfer, der Kalcutta verläßt, nimmt Hunderte von Schlangen mit sich, um sie von Hamburg über den ganzen Continient zu verschicken. Während der letzten drei Monate hat ein einziger Händler in Kalkutta 1800 Schlangen verschickt, darunter zahlreiche Exemplare über 30 Fuß Länge. Die größten davon, sowie ein Zebra waren für den Zoologischen Garten in Berlin bestimmt.

(Ein Wald im Zimmer.) Eine Erfindung, welche durch ihre Einfachheit und billige Ausführung dazu geeignet ist, zur Freude auch der Armen zu dienen, ist kürzlich von einer amerikanischen Dame, Mrs. Jiggerath, gemacht worden. Diese hatte nämlich oft bemerkt, daß die in America zahlreich und in den schönsten Formen erprangenden Farnkräuter auf feigem Boden wachsen, der ihnen scheinbar nur jene Nahrung bietet, die sie aus dem durch den Felsboden fließenden Wasser ziehen. Mrs. Jiggerath hat nun eine Vorrichtung erlommen, um das Wachstum von Farnkräutern auf dieselbe Weise auch im Zimmer zu ermöglichen. Nach einer Erfindung wird auf ein hohles, ovales Gefäß aus porzellanem Thon, welches oben eine Oeffnung zum Einfüllen von Wasser besitzt, eine Schicht Moos gelegt, welche durch seine Dichte festgehalten, das Gefäß rings umgibt und nur die Oeffnung zum Einfüllen des Wassers freiläßt. In das Moos werden dann die Wurzeln der Farnkräuter eingeklebt. In kurzer Zeit wachsen diese Farnkräuter zu einem so dichten Gewirre an, daß Moos und Gefäß darunter ganz verschwinden. Die Kräuter halten sich während des Sommers und Winters und bedürfen keiner anderen Pflege als jene, die im regelmäßigen Nachfüllen von Wasser und im Abschneiden der absterbenden Blätter besteht.

Wetter- und Viehrechnung vom 16. Januar.

Brünn: 51 72 35 75 67.

Fremden-Liste vom 16. Januar.

- Hotel Römischer Kaiser. Hoffmann, Privatier, Kaufmann, Reisender, von Budapest; Kroca, Haj, Reintz, Kaufleute, von Wien; Turco, Kaufmann, von Balafont.
- Hotel Neuröther. Richard Sonnenwald, Reisender, von Oregan; Boby, Anton Schneider, Johann Allershammer, Reisende, von Wien; Jacob Gerich, Kaufmann, von Kronstadt.
- Hotel Weitzer. Niederländer, Kaufmann, von Ubbardelg; Josef Reizner, Tuchmacher von Marmaros-Szigeth; Karl Eddy, Reisender, von Wien.
- Hotel Habermann. Michael Maxon, Deconom, von Buzo.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Direction: Leo Bauer.

Samstag den 18. Januar 1896:

VIII. Abonnement. 11. Vorstellung. Madame Sans-Gêne. Lustspiel in 4 Acten von V. Sardou.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. Januar.

4 1/2 pCt. ung. Gold-Rente	121.75	4 pCt. Deferr. Gold-Rente	122.00
4 1/2 pCt. „ Kronen-Rente	99.00	4 1/2 pCt. Deferr. Kronen-Rente	107.00
4 1/2 pCt. „ St.-Gh.-Anl. i. Gold	124.50	4 1/2 pCt. Deferr. „	140.00
4 1/2 pCt. „ „ Silber	102.00	Deferr.-ungarische Bank-Actien	295.00
5 pCt. ung. Odban v. J. 1876	121.50	„	294.00
4 pCt. Grubenl.-Obligat.	97.00	Deferr.-ungarische Credit-Actien	283.95
5 pCt. Grubenl.-Obligat.	100.00	Deferr.-ungar. Staatsbahnactien	285.00
4 pCt. Grubenl.-Obligat.	98.50	20 Pravas-Geld	9.61
Ungarische Prämien-Lose	158.00	Deutsche Reichsmark	59.45
4 1/2 pCt. Theilgenüßungs-Lose	142.00	Bomben a vista	121.70
4 1/2 pCt. Deferr. Prämien-Lose	100.25	Paris a vista	48.50
4 1/2 pCt. „ Silber-Rente	106.50	R. u. L. Ducaten	6.69
4 1/2 pCt. „ „	106.50	1880-r. Deferr. „	101.00
4 1/2 pCt. „ „	106.50	1880-r. Deferr. „	101.50
5 pCt. „ „	101.50	1880-r. Deferr. „	101.50

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. Januar.

4 1/2 pCt. ung. Gold-Rente	121.85	1880-r. Deferr. „	147.50
4 1/2 pCt. „ Kronen-Rente	98.95	Deferr.-ungarische Bank-Actien	297.00
4 1/2 pCt. „ St.-Gh.-Anl. i. Gold	124.00	Ungarische Credit-Actien	283.50
4 1/2 pCt. „ „ Silber	101.75	Deferr.-ungarische Credit-Actien	285.50
5 pCt. ung. Odban v. J. 1876	121.50	20 Pravas-Geld	9.64
4 pCt. Grubenl.-Obligat.	97.00	Deutsche Reichsmark	59.45
5 pCt. Grubenl.-Obligat.	98.00	Bomben a vista	121.70
4 pCt. Grubenl.-Obligat.	98.00	Paris a vista	48.17
Ungarische Prämien-Lose	158.00	R. u. L. Ducaten	6.73
4 1/2 pCt. Theilgenüßungs-Lose	141.75	1880-r. Deferr. Kronen-Rente	100.85
4 1/2 pCt. Deferr. Prämien-Lose	100.70	1880-r. Deferr. „	101.50
4 1/2 pCt. „ Silber-Rente	100.95	1880-r. Deferr. „	101.50
4 1/2 pCt. „ „	100.95	1880-r. Deferr. „	101.50
5 pCt. „ „	101.50	1880-r. Deferr. „	101.50

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

A. Fiakerwägen.

I. Fahrten nach der Zeit:

	Zweispänner	Ein- spanner
1. In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb 2 Kilometer außerhalb der Stadt:		
1. In den Tagesstunden:	30	25
Für die erste Viertelstunde	—30	—25
Für jede folgende Viertelstunde	—20	—15

2. In den Nachtstunden:		
Für die erste Viertelstunde	45	30
Für jede folgende Viertelstunde	25	20

b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:		
3. Auf einen halben Tag	3	2.50
4. Auf einen ganzen Tag	4.50	3.20

II. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:

5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt der Züge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkt:		
In den Tagesstunden	50	30
In den Nachtstunden	80	50
Wartzeit in den Tagesstunden	15	10
Wartzeit in den Nachtstunden	20	15

	Zweispänner	Ein- spanner
6. In's Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Hin- und Rückfahrt	60	40
7. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts	80	50
8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts	1	70
9. Auf den Ball, Hin- und Rückfahrt	60	40
10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts, wann immer	1	70

Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 aufgeführten Fahrten wird jeder den Zeitraum von 10 Minuten übersteigende Aufenthalt als Wartzeit nach Tarifpost II, 5 berechnet.

11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche	2.50	2
12. Zu Leichenbegängnissen, vom Trauerhause zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe	2	1.50
13. Zum Wettrennen auf städtischem Gebiet, Hin- und Rückfahrt	1.50	1

Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.

14. In den jungen Wald, bis zum Wirtschaftshaus und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1
Wartzeit wie sub II, 5.		
15. An den alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1
Wartzeit wie sub II, 5.		

B. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.

1. Auf einen halben Tag innerhalb des städtischen Gebietes	2.50	1.50
2. Auf einen ganzen Tag	3.50	2.50
3. Eine Fahrt in den jungen Wald bis zum Wirtschaftshaus und ohne Aufenthalt zurück	80	50
4. Eine Fahrt bis zum alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	80	50
Für jede Viertelstunde Wartezeit	10	05

Berechnung der Tageszeit, dann der Wartezeit wie unter I Fiaker.

Die Taxen sind zu zahlen ohne Unterschied, ob die Abfahrt vom Standplatze oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixieren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxe, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelder zu fordern.

Jeder Ausfuhrer ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.

Diese Exemplare, welche zugleich Beschwerdebücher sind, folgt die Polizei dem Fuhrwerksbesitzer gegen die Erzeugungskosten aus.

Szám 8321/1895. [35] 3-3
polg.

Hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék közlése teszi, hogy a Szabemegyében keblezett Szent-Erzsébet község határában általános tagosítása megengedhetősége feletti tárgyalást Gimesch Mihály szent-erzsébeti földbirtokos és lakos kérelme folytán elrendelte annak határnapjait 1896. évi márczius hó 2-ik napját, délelőtt 9 órakor a szent-erzsébeti községi irodába kitűzte.

Ezen tárgyalásra az összes érdekelt birtokosok azon megjegyzéssel idéztettek meg, hogy az arra meg nem jelenő birtokosok a tagosításba beleegyezésnek fognak tekinteni.

A nagyszabeni kir. törvényszéknek 1895. december hó 27-én tartott üléséből.

János Sándor, elnök.

Sebestyén Imre, jegyző.

Sz. 11189/1895 [40] 1-1
telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtató javára 100 frt. tőke, ennek 1894. évi július hó 1. napjától járó 6¹⁰/₁₀₀ kamatai, 8% késedelmi kamat, 21 frt. 80 kr. eddigi és 8 frt. 55 kr. jelenlegi költségek behajtása végett az Avrigian Juon nevére a hermányi 239. sz.

tjkvben A. + 1-16. rend, 185, 186, 1923, 2438 a, 2522, 2547, 2870, 3745, 3916 a, 4010, 4455, 4894, 6067, 6994, 7526, 8035, 8308. hr. sz. alatt felvett és a hermányi 34. sz. tjkvben A. + 1, 5, 8, 9, 11. rend, 3330, 4755 b, 5338, 5340, 6721. hr. sz. alatt felvett ingatlanok 355 frt. megállapított kikiáltási árban Hermány község előjárásági helyiségében 1896. évi márczius hó 14-ik napján, délelőtt

9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladottnak.

Arverelmi szándékok végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyanu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1895. évi december hó 20-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájtól.

65. szám 1896. [39] 1-3
urb.

Hirdetmény.

A szépmező-spini ördög-legelő-elkülönítési ügyben a képviselőrendezés, költségelirányzat elkészítése, bizalmi férfiak megválasztása és az elkülönítés tárgyát képező terület határainak meghatározására határnapul 1896. évi február hó 9. napjának délelőtti 8 óráját és a következő napokat Szépmező községben a község hához kitűztem.

A most irt határnapra minden érdekelt felet azzal idézek meg, hogy bárkinek meg nem jelenése az eljárás akadályosul nem szolgál és a meg nem jelent felek a megjelölt felek előadásába belenyugodtaknak fognak tekinteni.

Felek figyelmét felhívom a 356/1893 I. M. rendelet 53 §-ában irt azon körülményre, hogy felek a tárgyaláson, illetve eljárás alatt későbbi kérdések felett is köthetnek egyezség.

Erzsébetvárosban, 1896. évi január 4-én.

A kir. törvényszék.
Jeney Károly,
kir. elj. bír.

Aus dem Amtsblatte.

Beitragungen.
Am 7. Februar (auch unter dem Schutzwort) Plegenshaften des Adolf Weilmann in Groß-Proppsdorf. (Hofbuchbesitzer.)

Am 8. Februar (auch unter dem Schutzwort) Plegenshaften der Nina Schwarz geb. Schiefinger in Klausenburg. (Dorfgewerbetreibende.)

Am 14. März (auch unter dem Anrufungsbefehl) Plegenshaften des Juon Arvagian in Kasinenboly. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Aufforderung.
Som Hermannstädter Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlass des Nicolae Pipernea, des Josef Panchan, dann des Georg Fiesch in Groß-Proppsdorf bis 29. Februar.

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1896 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Siebenbürgischer Volks-Kalender
mit dem
Beamten- und Militär-Schematismus.
XLV. Jahrgang.

Inhalt: Kalendarium — Kalender der Juden — Merkwürdige Epochen — Jahresrechnung für das Jahr 1896 — Die 12 Himmelszeichen — Die Mondeszeiten — Jahres-Charakter — Von den vier Jahreszeiten — Die vier Quatember — Oertabelle — Dauer des Fastenjahres — Landespatrone — Von den Finsternissen — Jahresregent — Landespatronen der Herr. ungarischen Monarchie — Gerichtsferien — Erklärung einiger Zeichen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Post-Casse — E. Telegraphen- und F. Telephon-Vestimmungen — Eisenbahnwesen: A. Jönentarif — Eisenbahn-Fahrtregeln — B. Eisenbahn-Stationen — C. Eisenbahn-Stationen — D. Eisenbahn-Stationen — E. Eisenbahn-Stationen — F. Eisenbahn-Stationen — G. Eisenbahn-Stationen — H. Eisenbahn-Stationen — I. Eisenbahn-Stationen — J. Eisenbahn-Stationen — K. Eisenbahn-Stationen — L. Eisenbahn-Stationen — M. Eisenbahn-Stationen — N. Eisenbahn-Stationen — O. Eisenbahn-Stationen — P. Eisenbahn-Stationen — Q. Eisenbahn-Stationen — R. Eisenbahn-Stationen — S. Eisenbahn-Stationen — T. Eisenbahn-Stationen — U. Eisenbahn-Stationen — V. Eisenbahn-Stationen — W. Eisenbahn-Stationen — X. Eisenbahn-Stationen — Y. Eisenbahn-Stationen — Z. Eisenbahn-Stationen.

Preis 60 fr., mit Postaufendung 65 fr.

Wandkalender.
Groß-Placat in Farbenbrud.
Preis 20 fr., mit Postaufendung 22 fr.

Neuer und alter Haus-Kalender.
Inhalt: Jahresrechnung für das Schaltjahr 1896 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondeszeiten — Jahresregent: Jupiter — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Oertabelle — Gerichtsferien — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse und D. Eisenbahn-Stationen — Eisenbahnwesen: A. Jönentarif — Eisenbahn-Fahrtregeln — B. Eisenbahn-Stationen — C. Eisenbahn-Stationen — D. Eisenbahn-Stationen — E. Eisenbahn-Stationen — F. Eisenbahn-Stationen — G. Eisenbahn-Stationen — H. Eisenbahn-Stationen — I. Eisenbahn-Stationen — J. Eisenbahn-Stationen — K. Eisenbahn-Stationen — L. Eisenbahn-Stationen — M. Eisenbahn-Stationen — N. Eisenbahn-Stationen — O. Eisenbahn-Stationen — P. Eisenbahn-Stationen — Q. Eisenbahn-Stationen — R. Eisenbahn-Stationen — S. Eisenbahn-Stationen — T. Eisenbahn-Stationen — U. Eisenbahn-Stationen — V. Eisenbahn-Stationen — W. Eisenbahn-Stationen — X. Eisenbahn-Stationen — Y. Eisenbahn-Stationen — Z. Eisenbahn-Stationen.

Preis 20 fr., mit Postaufendung 22 fr.

Th. Steinhausen's Nachfolger
(Adolf Reissenberger).
Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.

Das brillianteste, meist geschätzte Clavier für Salon und Concert.

Claviere
von
L. Bösendorfer,
k. u. k. Hof- und Kammer-Claviermacher.
ausschliesslich nur in
V. v. Heldenberg's
erster siebenb. Clavier- und Harmonium-Handlung
in Hermannstadt
vertreten. [12] 3

Das brillianteste Clavier für Salon u. Concert.

Das meist geschätzte, brillianteste Clavier für Salon und Concert.